

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 24.11.2021
Az.: 794.113
Bearbeiter: Sebastian Kurz

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/144**

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	01.12.2021
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	15.12.2021

Thema: Beauftragter für eine klimaneutrale Verwaltung (Land) und Klimaschutzmanager (Bund)

Referent:

Sachdarstellung:

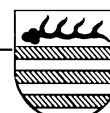
1. Ausgangslage und Zielsetzung

Maßnahmen und Aktivitäten für den Klimaschutz werden einen zentralen Platz in politische und kommunalpolitische Entscheidungen der kommenden Jahre einnehmen. Dies umfasst sowohl Klimaschutz durch Einzelmaßnahmen und konkrete Projekte, als auch als Querschnittsaufgabe.

Klimaschutz betrifft jeden und jede Einzelne sowie jedwede Form von Organisation oder Unternehmen. Doch gerade diese umfassende Verantwortung birgt das Risiko einer organisierten Verantwortungslosigkeit.

Die Städte und Gemeinden mit ihren Liegenschaften, Anlagen, Beschaffungen und Fahrzeugen sind ganz unmittelbar gefordert, nachhaltig, umweltschonend und klimafreundlich zu handeln. Dies gilt zum einen, den eigenen relevanten Beitrag zu leisten und zum anderen als Vorbild und Vorreiter gegenüber Bürgerschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft aufzutreten. Um eine konsequente klimaschonende Ausrichtung einer Stadt gewährleisten zu können, bedarf es klarer Zuständigkeiten und personeller Ressourcen für die Planung und operative Umsetzung von verwaltungsinternen Projekten.

Nach verschiedenen Gesprächen auf Ebene der Bürgermeister/innen in der Raumschaft um Aichtal, haben sich zwei Förderprogramme herauskristallisiert, die aus Sicht der Verwaltung angegangen und umgesetzt werden sollten. Bei beiden handelt es sich um die Möglichkeit, personelle Ressourcen zum Thema Klimaschutz aufzubauen, um die mit dem Thema Klimaschutz verbundenen Aufgaben annehmen und auch umsetzen zu können.



2. Umsetzungskonzeption

2.1 Förderprogramm des Landes

Förderinhalte

Das Land Baden-Württemberg hat im Mai 2021 ein neues Förderprogramm mit dem Namen „Klimaschutz Plus“ aufgelegt. Mit diesem Programm können 65 % der Personalkosten eines „Beauftragten für eine klimaneutrale Verwaltung“ für mindestens drei Jahre gefördert werden.

Entweder

- die Personalkosten einer halben Stelle (50%) als solitäre Lösung der Stadt Aichtal oder
- die Personalkosten einer interkommunalen Stelle (100%), bei der mindestens drei Kommunen beteiligt sind.

Bei einer frühzeitigen Verpflichtung für ein langfristiges Engagement kann die Förderung auf fünf Jahre ausgeweitet werden.

Beauftragter für eine klimaneutrale Verwaltung

Der **Beauftragte für eine klimaneutrale Verwaltung** hat eine reine Binnenfokussierung auf die Stadt mit ihrer Verwaltung, aber auch Anlagen und dem Fuhrpark. Nach einer umfassenden Analyse der gesamten Stadtverwaltung wird eine Konzeption und ein Maßnahmenpaket inklusive Zeitschiene zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Verwaltung erarbeitet. Der Beauftragte wirkt nicht explizit in Richtung Bürgerschaft und Wirtschaft.

Die Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt bis zu 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens für drei Jahre (+ 2 Jahre Verlängerung) zusätzlich beschäftigt wird.

Die Zahl der zu berücksichtigenden Stellenanteile ist abhängig von der Größe der Kommunen beziehungsweise Zusammenschlüsse wie folgt gestaffelt:

- bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einer halben Vollzeitstelle,
- bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einer Vollzeitstelle,
- mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu zwei Vollzeitstellen

Kommunen mit bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich mit mindestens zwei weiteren Kommunen zusammenschließen, können die höhere Anteilsfinanzierung für Kommunen oder Zusammenschlüsse bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Anspruch nehmen, auch wenn der Zusammenschluss selbst nicht mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst.

Des Weiteren sind 75 Prozent des Tagessatzes der externen Berater maximal 600 Euro je Arbeitstag förderfähig. Zudem können einmalig 75 Prozent der Sachausgaben bewilligt werden.

Zu beachten gilt, dass die oben dargestellte Anteilsfinanzierung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle voraussetzt. Wenn sich die Stadt Aichtal mit zwei weiteren Kommunen dazu verpflichtet, die Stelle für Fachpersonal über zwei weitere Jahre zu erhalten, kann der Bewilligungszeitraum auf bis zu fünf Jahre verlängert und die Anteilsfinanzierung für Personalausgaben und Ausgaben für externe Beratung fortgesetzt werden. Die Verlängerung ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums zu beantragen.

Wenn es uns gelingt, dass wir mit zwei weiteren Kommunen gemeinsam eine solche Stelle schaffen, können wir eine 100 % Stelle beantragen. Bei einer 100 % Stelle des Klimaschutzbeauftragten mit einer Bezahlung nach TVÖD 11 bedeutet dies ein Bruttoarbeitgeberanteil von ca. 60.000,00 €/pro Jahr. Bei einer Bezuschussung von 65 % trägt die Kommune für den Klimaschutzbeauftragten ca. 21.000,00 € und das Land ca. 39.000,00 €. Die Sachkosten die alle Kosten beinhalten, die mit dem Arbeitsplatz der zusätzlichen Stelle im Zusammenhang stehen, werden einmalig mit 75 % bezuschusst, jedoch maximal bis zu 15.000,00 €. Zusätzlich werden Kosten für externe Beratungen bezuschusst.

Interkommunaler Ansatz

Nach Rücksprache mit den umliegenden Kommunen wird empfohlen, einen interkommunalen Antrag auf Förderung für eine Vollzeitstelle für insgesamt drei Kommunen zu stellen. Der Vorteil liegt darin, dass anstelle einer jeweils eigenständigen Antragsstellung von dann insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenz Einsparungen von 0,5 VZÄ möglich sind, zudem Synergieeffekte bei der operativen Arbeit entstehen und die Personalgewinnung deutlich zielführender wäre, wie wenn jede Kommune für sich eine 50 Prozent Arbeitskraft gewinnen müsste. Darüber hinaus würde es auch Einsparungen bei den Sachausgaben zum Beispiel durch eine gemeinsame Infrastruktur (Büro, Ausstattung, etc.) geben und es würde zu Kosteneffizienz bei durchzuführenden Maßnahmen (Beschaffung, Planungskosten, etc.) kommen.

Eigenständiger Ansatz (Alternative)

Sollte kein interkommunaler Ansatz gewählt werden, würde Aichtal eine 50-Prozentstelle zu den besagten 65 Prozent gefördert bekommen. Die Person würde dann alleine der Stadt Aichtal zuarbeiten. Dafür spricht eine klarere Zuständigkeit des Mitarbeiters.

Dagegen spricht aus Sicht der Verwaltung, dass die Besetzung der Stelle angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels und des Stellenumfangs von 50% deutlich erschwert wird. Viele Kommunen sind beschäftigen sich aktuell mit dem Thema und sind auf der Suche nach einem Klimaschutzmanager. Die Konkurrenzsituation wird sich nachteilig auf die Suche nach einer geeigneten Person auswirken. Hinzu kommt,

dass es bei den Personal- sowie Sachkosten keine Einsparungen bzw. Kosteneffizienz geben wird.

2.2 Förderprogramm des Bundes

Förderinhalte

Es besteht die Möglichkeit, sich mit Bundesmitteln die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts sowie die Stelle eines **Klimaschutzmanager** fördern zu lassen.

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

Die Klimaschutzmanager tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Im Unterschied zu einem Klimaschutzbeauftragten bringt der Manager eine ganzheitliche Perspektive auf die Kommune und adressiert neben der Verwaltung auch Bürgerschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Die/Der Klimaschutzmanager/in soll während ihrer/seiner Tätigkeit durch Information, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe beim Antragsteller zu integrieren.

Nach Gesprächen auf Ebene der Bürgermeister hat sich gezeigt, dass alleine der Förderantrag bis zu acht Monate in Anspruch nehmen kann. Erst anschließend ist mit einem Einstellungsverfahren eines Klimaschutzmanagers zu rechnen, der ein Klimaschutzkonzept dann erarbeitet.

Interkommunaler Ansatz

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Aichtal auch hier einen gemeinsamen Antrag mit zwei umliegenden Kommunen auf die Einstellung eines Klimaschutzmanagers stellt. Dieses Vorgehen würde darauf abzielen, eine geförderte Vollzeit-Stelle zu erhalten.

Eigenständiger Ansatz (Alternative)

Analog zum unter Ziffer 2.1 geschilderten Landesprogramm wäre auch hier ein eigenständiger Projektantrag durch die Stadt Aichtal prinzipiell denkbar.

3. Gesamtbewertung des interkommunalen Ansatzes

Sollten bei beiden Programmen der interkommunale Ansatz angegangen werden, stünden bei erfolgreicher Förderung für die drei Kommunen gemeinsam Stellenanteile in Höhe von 200 Prozent zur Verfügung. Diese würden auf zwei bis drei Personen in Voll- und Teilzeit verteilt werden. Somit ergibt sich ein schlagkräftiges Team, welches an einem gemeinsamen Arbeitsort mit in einer gemeinsamen Infrastruktur als interkommunale Geschäftsstelle Klimaschutz fungieren würde.

Vorteile

- Angesichts des Fachkräftemangels ist die Suche nach Personal für halbe Stellen, aber auch für Positionen ohne Team besonders herausfordernd. Zugleich führt ein erhöhtes Antragsvolumen mehrerer Kommunen für eine weitere Verschärfung des Stellenmarkts.
- Einsparungen und Kosteneffizienz bei den Personal- und Sachausgaben sowie bei den durchzuführenden Maßnahmen können durch den interkommunalen Ansatz erzielt werden.
- Echter Klimaschutz sollte nicht an der Gemarkungsgrenze enden. Es dient nicht dem Klimaschutz, wenn eine Gemeinde dank eines eigenen Beauftragten vorangehen kann und im Umkehrschluss in einer Nachbarkommune keinerlei Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Klimaschutz benötigt Maßnahmen in der Breite. Es ist ineffizient, wenn in verschiedenen Gemeinden das Rad stets neu erfunden werden muss. Projekte wie eine zentrale und nachhaltige Beschaffung; die Aufrüstung von kommunalen Gebäuden mit Photovoltaik oder die Umstellung eines Fuhrparks können ohne größere Anpassungen auf mehrere Kommunen übertragen werden. Durch dieses Vorgehen können Projekte nicht nur schneller, sondern ggf. auch kostengünstiger durch größere Beschaffungen und Skaleneffekte umgesetzt werden.
- Zwischen den Amtsspitzen der drei Gemeinden besteht ein gutes und intensives Vertrauensverhältnis.

Hauptargument für einen interkommunalen Antrag bei beiden Förderprogrammen ist jedoch, dass es auf diesem Weg gelingen kann, ein schlagfertiges und kompetentes Team aufzubauen. Das Thema Klimaschutz ist zu breit und komplex für „Einzelkämpfer“. Die Arbeit im Team ermöglicht nicht nur eine gegenseitige Vertretung, sondern erhöht auch die Qualität der einzelnen Projekte. Die Interkommunale Geschäftsstelle sollten in den drei Rathäusern im Sinne von Stabsstellen direkt den Bürgermeistern zugeordnet werden. Somit kann ein konsequentes und strukturiertes Umsetzen der mit dem Klimaschutz einhergehenden Aufgaben in den jeweiligen Verwaltungen gewährleistet bleiben. Auch mögliche Reibungsverluste innerhalb der drei Verwaltungen

sind somit unmittelbar auf der Ebenen der Bürgermeister verortet. Zu guter Letzt kann dieser innovative Ansatz der drei Kommunen als Vorbild für andere Gemeindeverbünde dienen und dadurch einen nachhaltigen Effekt für den Klimaschutz mit sich bringen.

Nachteile

Nachteilig könnte sich dagegen auswirken, dass eine interkommunale Zusammenarbeit auch zu Reibungen führen kann und ein Mindestmaß an Abstimmungsbedarf erfordert. So könnten einzelfallbezogen Konflikte hinsichtlich der Priorität einzelner Maßnahmen zwischen den Kommunen entstehen. Hierfür bedarf es der Etablierung eines Steuerungsinstruments.

4. Alternative zum Beschlussantrag

Alternativ könnte die Stadt Aichtal als Solist Anträge auf Förderung stellen. Die Folgen sind jedoch finanziell höhere Aufwendungen und eine noch schwierigere Personalbeschaffung. Ebenso sinkt die Wahrscheinlichkeit, ein schlagkräftiges und kompetentes Team im Bereich Klimaschutz aufzubauen, das gemeinschaftlich und gegenseitig bereichernd arbeitet.

5. Fazit

Die Verwaltung empfiehlt – unter Berücksichtigung mehrerer Gespräche der Bürgermeister in der Raumschaft Aichtal – sowie im Hinblick auf die oben genannten Argumente den interkommunalen Ansatz mit den beiden interkommunalen Förderanträgen und Bildung einer Interkommunalen Geschäftsstelle Klimaschutz zusammen mit Wolfslugen und einer weiteren umliegenden Kommune.

6. Weitere Vorgehensweise

Sollte die Stadt Aichtal, die Gemeinde Wolfslugen, und eine weitere-Gemeinde der Beschlussempfehlung folgen, soll so früh wie möglich der Antrag auf Förderung eines interkommunalen Klimaschutzbeauftragten in Vollzeit beim Land Baden-Württemberg gestellt werden. Ebenso soll schnellstmöglich der Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers gestellt werden. Dabei ist mit einer Bearbeitungsphase von ca. 8 Monaten zu rechnen. Dieser interkommunale Antrag umfasst ebenfalls 1,5 Stellen.

Nach Bewilligung der Anträge wird zwischen den drei Kommunen die Kostentragung, die weiteren Aufgaben und Themen vertraglich geregelt. Die Mitarbeiter sollen bei der Stadt Aichtal als einwohnerstärkste Kommune beschäftigt werden. Die Gemeinde Wolfslugen und noch eine notwendige dritte Kommune bezahlen quartalsweise ihre Anteile an die Stadt Aichtal. Die Bereitstellung der Mittel für den Klimabeauftragten finden sich im Haushaltsplan 2022 wieder. Die Mittel für die Klimaschutzbeauftragten werden nach Bewilligung der Anträge bereitgestellt.

7. Finanzen

Berechnungen auf Grundlage der Entgeltgruppen 10/11 TVöD haben ergeben, dass sich bei der Vollzeitstelle Klimaneutrale Verwaltung die Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten + Büro) pro Jahr auf rund 85.000 Euro belaufen. Nach Abzug der Förderung blieben rund 33.000 Euro übrig. Aufgeteilt auf drei Kommunen würde jede Kommune jährlich rund 11.000 Euro aufwenden müssen.

Bei der Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement würden sich die Gesamtkosten pro Jahr auf rund 85.000 Euro belaufen. Nach Abzug der Förderung blieben hier rund 33.000 Euro übrig. Aufgeteilt auf drei Kommunen würde jede Kommune hier jährlich rund 11.000 Euro aufwenden müssen. Bei einer Kostenverteilung nach Anzahl der Einwohner würde die Stadt Aichtal (ca. 10.000 Einwohner) bei einer Kooperation mit der Gemeinde Wolfschlugen (ca. 6.500 Einwohner) und zum Beispiel der Gemeinde Altenriet (ca. 2.000 Einwohner) rund 17.800 Euro aufwenden. Dies entspricht Kosten von 1,78 Euro pro Einwohner.

Einmalige Kosten von maximal 5.000 Euro pro Kommune fallen bei Beantragung der Förderung externer Leistungen an.

Sollte im laufenden Betrieb die Einrichtung einer Sekretariatsstelle in Teilzeit mit zum Beispiel 50 Prozent erforderlich werden, kämen auf die Gesamtkosten pro Jahr und Kommune noch weitere Aufwendungen in Höhe von rund 8.000 Euro dazu. Diese Aufwendungen wären nicht förderfähig und müssten zu 100 Prozent selbst getragen werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, entsprechend Ziffer 2.1 der Vorlage gemeinsam mit der Gemeinde Wolfschlugen und einer dritten Kommune einen interkommunalen Antrag auf Förderung einer Stelle eines/einer Klimaschutzbeauftragten (1 Vollzeitäquivalent/VZÄ) beim Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ zu stellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, entsprechend Ziffer 2.2 der Vorlage gemeinsam mit der Gemeinde Wolfschlugen und einer dritten Kommune einen interkommunalen Antrag zur Förderung von 1 VZÄ für Klimaschutzmanager sowie zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts zu stellen.
- 3 Der Gemeinderat beschließt, auf Basis erfolgreicher Anträge aus den Ziffern 1 und 2 die Gründung einer interkommunalen Geschäftsstelle Klimaschutz zu beschließen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Inanspruchnahme der Förderung für die jeweils maximal mögliche Dauer zu beschließen. In Anbetracht des Fachkräftemangels und der Bedeutung des Themas wird bereits heute eine Entfristung der insgesamt zwei geplanten Vollzeitstellen anvisiert, sofern eine Evaluation nach zwei Jahren den Erfolg

der Maßnahme bestätigt. Hierfür bedarf es einer erneuten Beschlussfassung im Gemeinderat.

5. Hinsichtlich aller Kosten im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Einwohnerzahl als Schlüssel zur Verteilung der Kosten festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald alle Voraussetzungen vorliegen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den beteiligten Kommunen abzuschließen.

6. Die entsprechenden Kosten in Höhe von jährlich 24.000 Euro sowie einmalig 5.000 Euro sind in den kommenden Haushalt 2022 einzustellen.

Der Beschluss steht insgesamt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinderäte der beiden anderen Kommunen zustimmen. Die Beschlussziffern 3 bis 6 stehen unter dem Vorbehalt erfolgreicher Förderanträge.

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		